

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Gewährung eines Darlehens an die WIT (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH)

Bezug: Vorlage 97/2007; 171/2007; 254/2008
Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) ein Darlehen in Höhe von 308.500,-- EUR vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2014. Die Darlehenstilgung erfolgt in einer Summe zum 31.03.2014.
2. Hierzu wird eine außerplanmäßige Ausgabe (§ 84 GemO) bei der HHSt. 2.7150.9250.000-0101 Gewährung von Darlehen an die WIT genehmigt. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
3. Der Darlehenszins beträgt 3,5 % p.a.
4. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt der WIT einen Zuschuss in Höhe von 8.098,13 EUR im Jahr 2009, in den Jahren 2010 – 2013 jeweils 10.797,50 EUR und im Jahr 2014 2.699,38 EUR

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgebis 2013:
Zinsen/Zuschuss:		8.098,13 €	10.797,50 €
Investitionskosten		308.500 €	
bei HHStelle veranschlagt:	Zinsen/Zuschuss	1.9100.2071.000	
		1.7950.7150.000	
	Investitionskosten	2.7950.9250.000-0101	
Aufwand / Ertrag jährlich	€		2014: 2.699,38 €

Ziel:

1. Schaffung eines wohnortnahen Angebots für behinderte Menschen durch den Freundeskreis der beschützenden Werk- und Heimstätte für Behinderte e.V. Gomaringen.
2. Ausgleich der Verringerung des Liquiditätsvolumens bei der WIT.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Verkauf des Flst. Nr. 5700/3 an den Freundeskreis e.V. Gomaringen zum Bau eines Wohnheims für Behinderte und Kompensation der dadurch entstehenden Liquiditätsverringerung bei der WIT.

2. Sachstand

Die WIT hat im Jahr 2007 das Flst. Nr. 5700/3 erworben (Vorlage 97/07).

Der Freundeskreis der beschützenden Werk- und Heimstätte für Behinderte e.V., Gomaringen möchte auf diesem Grundstück ein Wohnheim errichten. Der vorhabensbezogene Bebauungsplan „Wohnheim Christophstrasse“ (Vorlage 254/08) wurde beschlossen.

Der Freundeskreis möchte ein Wohnheim mit integrierter Seniorenbetreuung sowie Tagesstruktur für schwerstbehinderte Menschen bauen.

Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern hat bereits im Jahr 2002 für die Stadt Tübingen einen Bedarf an intensiven Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung festgestellt. Bislang gibt es in der Stadt Tübingen kein stationäres Wohnangebot für geistig behinderte Menschen. Durch den Bau des Wohnheims sollen die Tübinger Bürger ein wohnortnahes Angebot finden. Es sind 24 Plätze für stationäres Wohnen sowie tagsüber eine Seniorenbetreuung mit 12 Plätzen geplant. Daneben werden tagsüber 18 schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen in Förder- und Betreuungsgruppen betreut.

Insgesamt wird mit dem Projekt die Versorgungsstruktur für Tübinger Bürger mit geistiger und mehrfacher Behinderung verbessert.

Die Gesamtkosten betragen (lt. Freundeskreis e.V.) 4,2 Mio. Euro. Davon bringt der Freundeskreis 1,3 Mio. aus Eigenmitteln auf. Der Kaufpreis an die WIT beträgt 617.000 EUR.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zur Gewährung des Darlehens und der jährlichen Zuschüsse an die WIT, wird die WIT dem Freundeskreis ein Zahlungsziel für die 2. Rate des Kaufpreises (308.500 EUR) zum 31.03.2014 einräumen.

Die Universitätsstadt Tübingen hat sich mehrfach mit dem Projekt befasst und sieht es als ihre sozialpolitische Aufgabe an, eine wohnortnahe Versorgung für behinderte Menschen zu schaffen.

Das Darlehen an die WIT ist grundsätzlich zu verzinsen (wie jedes Darlehen an Tochtergesellschaften der Stadt). Dieser Zinsaufwand kann der WIT in Form eines Zuschusses wieder erstattet werden. Bei dem Vorgang handelt es sich auf Grund der regional begrenzten Aus-

wirkung nicht um eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts. Haushaltsrechtlich ist eine Bruttoveranschlagung notwendig.

Es wird kein Darlehen und keine Zuschuss in Höhe der angefallenen Zinsen an die WIT vergeben. Die WIT wird dem Freundeskreis kein Angebot zur Verlängerung des Zahlungsziels unterbreiten.

3. Vorschlag der Verwaltung

siehe Beschlussantrag

4. Finanzielle Auswirkungen

Außerplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 2.7950.9250.000-0101 in Höhe von 308.500 EUR. Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Außerplanmäßige Einnahme bei der HHSt. 1.9100.2071.000 und

überplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 1.7950.7150.000 Zuschuss an die WIT in gleicher Höhe.

Dadurch wird faktisch ein zinsloses Darlehen gewährt. Der Stadt stehen diese Mittel als vorübergehende Geldanlage nicht zur Verfügung. Es verringern sich die Zinsen aus vorübergehenden Geldanlagen.

5. Anlagen